

bedeutet das ganz konkret, dass sie weniger Projekte durchführen können.

Das heisst: Wir haben mit der Beitragssatz-Kürzung eine bessere Verteilung. Es bekommen mehr Leute Subventionen; es können mehr Projekte verwirklicht werden, wenn wir vernünftig sind und etwas reduzieren.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Theubet und die weiteren Anträge, die in die gleiche Richtung gehen, abzulehnen.

Präsident: Für die Abstimmung über Ziffer 15 (Bundesgesetz über den Wald) haben wir folgende Ausgangslage: Der Minderheitsantrag Theubet und der Antrag Schwab bezwecken dasselbe: Die vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 36 bis 38 sollen nicht vorgenommen werden. Beide Anträge werden in einer ersten Abstimmung dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Falls die Mehrheit obsiegt, wird über die Anträge Bundi, Tschuppert Karl und Gobet einzeln abgestimmt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Schwab	42 Stimmen

Art. 37

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen
Für den Eventualantrag Bundi	37 Stimmen

Art. 38

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Tschuppert Karl	Minderheit

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Eventualantrag Gobet	Minderheit

Ziff. 21–23, 31, 32; Ziff. II, III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 21–23, 31, 32; ch. II, III

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	127 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Präsident: Wie Sie während den bisherigen Beratungen gesehen haben, kommen wir beim jetzigen Tempo mit der Behandlung der gesamten Sparvorlage nicht innert nützlicher Zeit durch. Nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidenten schlage ich Ihnen deshalb vor, dass wir ab Bundesbeschluss B die Behandlung grundsätzlich in Kategorie IV vornehmen, allerdings mit folgenden Modifikationen: Die Antragsteller haben das Wort zur Begründung ihrer Anträge, und bei wichtigen Entscheiden werde ich Fraktionserklärungen zulassen. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

B. Bundesbeschluss über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

B. Arrêté fédéral sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 11

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Loeb François

....

1993 26 Millionen Franken

1994 29 Millionen Franken

1995 31 Millionen Franken

Ch. 11

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Loeb François

....

1993 26 millions de francs

1994 29 millions de francs

1995 31 millions de francs

Frau Bäumlin, Sprecherin der Minderheit: Im Eintretensvotum habe ich den Grund für diesen Minderheitsantrag dargelegt, indem ich meine Überlegungen und Überzeugungen zum ganzen Sanierungsprogramm formulierte. Die Vorlagen A bis C sind nur von den beiden Extremen, Herrn Dreher und Herrn Spielmann, bestritten und abgelehnt worden. Sparen ist das Zaubwort in dieser Debatte, und es wird nur dort in Zweifel gezogen, wo eigene Interessen vom Sparen tangiert werden. Was die Stiftung Pro Helvetia anbelangt, kann ich ein reines Gewissen haben. Ich gehöre keinem ihrer Gremien an. Ich führe am Beispiel dieser Kürzung eine Grundsatzdiskussion. Die Pro Helvetia hat einen gesetzlichen Auftrag, und vor drei Viertel Jahren haben wir ihr die Mittel zugesprochen, um diesen Auftrag zu erfüllen. Diese Mittel sollen jetzt auf Antrag des Bundesrates wegen Finanznot gekürzt werden, und das massiv. Wenn das nicht als Go-and-stop-Politik bezeichnet werden kann, weiß ich nicht mehr, was das sein soll. Auf die Folgen einer solchen Wechselbäderpolitik komme ich später nochmals zurück.

Bundesrat Stich hat in der Finanzkommission das Pro-Helvetia-Gesetz als Grundlage für die Kulturförderung in Zweifel gezogen und ihm die fehlende Verfassungsgrundlage vorgeworfen. Damit hat er dem Stellenwert der Kulturförderung massiv eins ausgewischt. Das bedaure ich sehr. Bundesrat Stich macht sich stark für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz, für den Kulturräum Schweiz hat er offenbar wenig Sinn. In der Finanzkommission habe ich deswegen von einem von oben verordneten Kulturkater nach der 700-Jahr-Feier gesprochen.

Katerstimmungen im kulturellen Bereich sind besonders schlimm, weil sie die Kulturschaffenden im schöpferischen Zentrum treffen.

Auf Seite 5 der Botschaft sagte der Bundesrat noch, ein Hau-ruck-Sanierungskonzept mit 20-Prozent-Sparsätzen würde «die gedeihliche Entwicklung unseres Landes beeinträchtigen». Er zählt im selben Abschnitt auch die davon betroffenen sensiblen Bereiche auf. Darunter figuriert die Kulturpolitik bezeichnenderweise nicht. Deshalb vermute ich, der Sparsatz von rund 24 Prozent bei der Pro Helvetia gehöre in die Kategorie Exempelstatuierung. Das kann ich nicht akzeptieren – um so weniger, als es vor allem Kleinkulturschaffende treffen wird, die die Schweiz im In- und Ausland vertreten, in diesem Hause sehr wenig Lobby haben und sich nur schlecht oder gar nicht wehren können.

Falls der Präsident der Auto-Partei hier seine unsäglichen Ausfälle gegen die Pro Helvetia wiederholen könnte, würden Sie selber merken, wes Geistes Kinder sich hier für eine Ohrfeige gerade an kritische Kulturschaffende stark machen.

Zum Abschluss meiner eigenen Ueberlegungen möchte ich darauf verweisen, dass der Minderheitsantrag nicht die ganze Rückgängigmachung der Kürzung verlangt. So geht es bei meinem Vermittlungsvorschlag um einen relativ kleinen Betrag von 14 Millionen über 4 Jahre. Das Sanierungsprogramm kann das meines Erachtens wirklich verkaufen. Das ist ein guter Grund, diesem Antrag zuzustimmen, unter dem Motto «small is beautiful». Ein noch besserer Grund ist, dass dieser Antrag gar nicht aus meiner Küche stammt, sondern aus dem «Stöckli». Die Kantonsvertreter wissen, dass die Stände und Gemeinden finanziell ebenso am Anschlag sind wie der Bund, so dass sie die Kultukosten nicht aufeinander abschieben können, sondern das Mäzenatentum redlich miteinander teilen müssen.

In dieser schwierigen Situation bitte ich Sie, mit den Pro-Helvetia-Projekten schonlich umzugehen, nicht zu viele mit dem Finanzhahn abzuwürgen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz über die Landesgrenze hinausblicken. Beim Besuch der Botschaft in Paris mit der Subkommission der Finanzkommission wurde mir nachdrücklich bestätigt, dass der kulturelle Austausch nicht von den diplomatischen Vertretungen wahrgenommen, organisiert und arrangiert werden kann und auch nicht werden soll. Da spielt die Pro Helvetia als selbständige Institution eine ganz wichtige Rolle, und zwar über das Schweizer Kulturzentrum in Paris. Eben dieses ist durch die bundesrätlichen Kürzungen stark bedroht und in seiner Existenz gefährdet. Was für eine Reklame würden wir mit der Schliessung des Centre culturel suisse in Paris machen? Sie müssen wissen, dass unter anderem wegen dem lebendigen Centre culturel in Paris die Pro Helvetia ihre letzjährige Eingabe auf 168 Millionen (für 4 Jahre) ansetzen musste. 38 Millionen davon wurden der Stiftung sofort gestrichen. Eine weiter gehende Streichung ist unverantwortbar. Wenn Kultur im Ausland in Kostengrenzen gehalten werden soll, soll der Bundesrat bei den Horden von Weltausstellungen, die da kommen werden, den Rotstift ansetzen.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, dem Minderheitsantrag, der dem Beschluss des Ständerates entspricht, zuzustimmen.

Loeb François: Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Bundesrat, für Ihre Sparbemühungen danken, die Sie vorbildlich machen. Wenn ich jetzt beantrage, von diesen Sparbemühungen abzuweichen, dann vor allem darum, weil ich der Ansicht bin, dass hier übertrieben gespart wird, das heisst, bei Pro Helvetia wird das Messer überproportional angesetzt.

Ich bin mit Ihnen durchaus einverstanden: Wir müssen die Bundesfinanzen sanieren; wir müssen sparen, es gehört das Sparen dazu, und sparen tut weh; sparen tut auch in der Kultur weh. Wir haben aber auch die Pflicht, Schwerpunkte zu setzen, zu analysieren, wo und inwieweit wir das Messer ansetzen wollen und sollen, wo und inwieweit wir das tun können, ohne das Funktionieren von Institutionen zu gefährden.

Das Sparprogramm mit den linearen Kürzungen geht von Einsparungen in der Grössenordnung von 10 Prozent aus. Bei

der Position Pro Helvetia, die wir heute behandeln, wird Ihnen aber vorgeschlagen, ein Sparziel von bis zu einem Viertel Kürzung zu erreichen. Um fast einen Viertel der Mittel soll gekürzt werden. Der Ständerat hat gesagt, es sollten nur 10 Prozent gekürzt werden.

Diese Kürzung um fast einen Viertel soll vorgenommen werden, obwohl Pro Helvetia neue Aufgaben übernommen hat – Aufgaben, die für das Verständnis für unser Land in benachbarten europäischen Ländern von entscheidender Bedeutung sind und sein werden. Gerade die Annäherung an Europa, das Zusammenrücken innerhalb Europas bedingen, dass – mit oder ohne EWR – Verständnis für unser multikulturelles Land geschaffen wird: Verständnis für unsere Kulturen, Verständnis für die Besonderheiten unseres Landes.

Wenn wir nun fast einen Viertel der Mittel streichen – Mittel, die vor allem der neuen Aufgaben wegen gesprochen wurden –, verzichten wir auf die Möglichkeit, zum Beispiel im benachbarten Milano ein Centre culturel zu schaffen, verpassen wir es, die Kultur als Botschafterin, als Europabotschafterin einzusetzen. Wir werden das brauchen, wir brauchen Verständnis für die besondere Situation unseres Landes. Die Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen vor allem im Ausland rechtfertigten es eigentlich, dem Ständerat zu folgen, wie es Ihnen meine Vorrednerin, Frau Bäumlin, beantragt hat.

Ich verstehe aber, dass rigoros gespart werden muss, und schlage Ihnen mit meinem Antrag deshalb vor, rigoros zu sparen, auch bei Pro Helvetia: nämlich 15 Prozent statt fast einen Viertel. Bitte stimmen Sie meinem Vermittlungsantrag zu oder stimmen Sie sogar dem Ständerat zu; Sie sparen damit wesentlich mehr als in allen anderen Bereichen, gehen aber nicht so weit, Existentielle aufs Spiel zu setzen, und Sie ermöglichen trotz sehr schmerzlichen Rotstiftaktionen – die bei Pro Helvetia auch mit meinem Antrag notwendig sind –, dass ein Minimalprogramm, besonders auch bei unseren europäischen Nachbarn, aufrechterhalten werden kann.

Sparen ist die Kunst, Mittel so zu kürzen, dass ein Weiterbestehen von bewährten Institutionen nicht gefährdet wird. Helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen, stimmen Sie der Senkung um 15 Prozent zu! Dies ist das Maximum, wenn wir der Pro Helvetia nicht die Luft abschneiden wollen und wenn wir wollen, dass die Pro Helvetia weiterhin ihre Aufgabe als Botschafterin unserer Kulturen aufrechterhalten kann.

Dreher: Frau Bäumlin, Sie haben ausgiebig aus meiner Sachdarstellung in der Finanzkommission zitiert. Offensichtlich hat Sie meine Message beeindruckt, was ja der Zweck der Darlegung war. Ich halte unsere Position wie folgt fest: Für «Kulturschaffende», die sich dem Lande in seiner Feierstunde, dem 700-Jahr-Jubiläum, verweigern, gibt es von der Auto-Partei keinen Franken! Das können sich alle Gleichgesinnten merken!

Bonny, Berichterstatter: Es ist nicht sehr populär, bei der Pro Helvetia die Anträge der Mehrheit der Kommission zu verteidigen. Immerhin habe ich Ihnen zu sagen, dass der Entscheid in der Kommission mit 13 zu 7 Stimmen klar gefällt wurde. Die Frage der Kredite für die Pro Helvetia muss man über einen etwas grösseren Zeitraum betrachten. Es zeigt sich dabei, dass der Zuwachs dieser Kredite an die Pro Helvetia, angefangen im Jahre 1980 bis hin zum Jahr 1992, wirklich sehr eindrücklich ist.

Ich sage dies nicht mit einem ironischen Unterton, aber Tatsache ist, dass die Zuwachsrate in den Jahren 1980 bis 1985 jährlich sage und schreibe 22,7 Prozent betrug. Im Jahre 1980 waren es noch 5,5 Millionen Franken, die der Pro Helvetia zugesprochen wurden. Später, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, gab es einmal in einem Jahr eine Zuwachsrate von 28,5 Prozent; in der Folge waren es noch 12,5 Prozent bzw. 11,1 Prozent. Dann gab es eine gewisse Dämpfung mit Zunahmen von 5 Prozent, 4,8 Prozent und 4,5 Prozent. Im letzten Jahr, also von 1991 auf 1992, gab es einen Sprung von 21,7 Prozent!

Mit diesen Raten lagen wir auch für die niedrigsten Zahlen im Bereich des Anstieges des Bruttosozialproduktes. Das ist nor-

mal. Das soll auch der Kultur zugute kommen. In Extremfällen aber betragen die Zunahmen der Kredite an die Pro Helvetia ein Mehrfaches des nominellen Wachstums.

Zu den beiden Anträgen: Kollege François Loeb, ich möchte Ihnen fairerweise zugute halten, dass auch Sie etwas dämpfen, wie das bei Ihrem Beruf mit den Preisen ab und zu geschieht. Aber auch die Vorschläge, die Ihnen der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit unterbreiten, beinhalten ab 1993 ein Wachstum, indem wir dort vorschlagen, dass wir jeweils 1 Million Franken hinaufgehen, und zwar von 25 Millionen Franken im Jahre 1993 auf 26 Millionen Franken im Jahre 1994 und auf 27 Millionen Franken im Jahre 1995. Eine gewisse Rückstufung findet hingegen von 1992 auf 1993 statt, und zwar von 28 Millionen auf 25 Millionen Franken.

Hier wird doch eine Haltung eingenommen, die zwar die Sparbremse etwas anzieht, aber nicht so, dass der kulturelle Karren nicht mehr vorwärts fahren kann.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: En 1980, la Confédération versait à Pro Helvetia 5,5 millions de francs, en 1992, 12 ans après, 28 millions. Le montant versé est donc passé de 5,5 à 28 millions de francs et si nous continuons selon nos décisions antérieures, en 1995 le montant versé sera de 37 millions de francs.

J'ai beaucoup de sympathie pour les activités de Pro Helvetia, que j'estime très utiles. Et lorsque j'entends M. Dreher, j'aurais envie de voter non seulement pour la minorité de la commission, mais carrément d'en revenir à notre décision antérieure, car ce n'est pas ce genre d'arguments qui me ferait limiter nos dépenses en la matière. Mais on doit constater que tout le monde dans ce conseil est d'accord qu'il faut quelque peu réduire le rythme. Pour les trois années à venir, le Conseil fédéral nous propose une réduction de 25 pour cent, M. Loeb François de 15 pour cent, Mme Bäumlin et sa minorité, dont je fais partie, de 10 pour cent.

Au nom de la majorité je dois vous dire que l'on constate que si nous suivons les propositions du Conseil fédéral, pour la période 1992 à 1995, la croissance par rapport à la période précédente sera malgré tout de 23 pour cent, ce qui est loin d'être négligeable. Cela signifie clairement que l'objectif de Pro Helvetia est reconnu, qu'il faut qu'elle continue de vivre et d'être active, mais qu'il faut légèrement adapter son rythme de croissance aux difficultés conjoncturelles actuelles. Je vous invite donc au nom de la majorité à voter la proposition du Conseil fédéral.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Bäumlin und den Antrag Loeb François ebenfalls abzulehnen.

Die Beiträge an die Pro Helvetia sind von 5,5 Millionen Franken im Jahre 1980 auf 23 Millionen Franken im Jahre 1991 gestiegen. Sie haben sich also in zehn Jahren vervierfacht. 1991/1992 sind sie um weitere 6 Millionen Franken gestiegen. Das ist der Ausdruck der Ausgabeneuphorie der letzten Jahre, weiter nichts.

Wenn wir nun vorschlagen, im Jahre 1993 auf 25 Millionen Franken zu gehen, haben wir gegenüber 1991 natürlich trotzdem eine Erhöhung von 2 Millionen Franken; das ist immer noch mehr, als – wie wir annehmen – die Teuerung ausmacht. Es ist also – verglichen mit 1991 – immer noch ein reales Wachstum. Mehr kann man meines Erachtens im heutigen Moment hier nicht verlangen; abgesehen davon, dass dies ein Gebiet ist, bei dem uns eine verfassungsmässige Grundlage immer noch fehlt. Das muss man berücksichtigen. Wir sind also nicht ganz frei, zu tun und zu lassen, was wir wollen, sondern wir haben uns hier eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen.

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag und den Antrag Loeb François abzulehnen. Das hat mit Kulturfeindlichkeit nichts zu tun, aber man muss sich überall nach der Decke strecken.

Loeb François: Wenn man den Vergleich von 1980 bis 1992 in finanzieller Hinsicht macht, dann sollte man auch über die Aufgaben der Pro Helvetia sprechen.

Die Pro Helvetia hat heute wesentlich mehr Aufgaben zu bewältigen als 1980, vor allem im Ausland. Das sollte man ebenfalls sagen und bei der Mittelzuteilung berücksichtigen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Loeb François	75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	54 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag Loeb François	58 Stimmen

Ziff. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hegetschweiler

Art. 1 Abs. 1

.... ein Höchstbetrag von 48 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1 Abs. 2

.... ein Höchstbetrag von 4,8 Millionen Franken bewilligt

Art. 1 Abs. 3

.... ein Höchstbetrag von 4,8 Millionen Franken bewilligt.

Ch. 21

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hegetschweiler

Art. 1 al. 1

.... un montant de 48 millions inclus.

Art. 1 al. 2

.... un montant de 4,8 millions inclus.

Art. 1 al. 3

.... un montant de 4,8 millions inclus.

Hegetschweiler: Der mit dem Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 für die Jahre 1990 bis 1994 bewilligte Höchstbetrag der Finanzhilfe zugunsten der Exportförderung soll nun gemäss Antrag des Bundesrates von total 60 Millionen auf 54 Millionen Franken gekürzt werden. Vordergründig beträgt diese Kürzung somit 10 Prozent; in der Tat macht sie aber sehr viel mehr aus, nämlich 25 Prozent.

Die Finanzhilfe wurde, wie bereits gesagt, für die Jahre 1990 bis 1994 zugesichert und in den abgelaufenen drei Jahren sind die Tranchen von jeweils 12 Millionen Franken beansprucht worden. Es ist deshalb absolut unverhältnismässig, die Reduktion der ganzen Fünfjahresperiode auf die noch verbleibenden zwei Jahre zu konzentrieren und damit Kürzungen von 25 Prozent vorzunehmen.

Ein Land kann nicht mehr kaufen, als es bezahlen kann. Es kann nicht mehr importieren, als es durch Export von Gütern und Dienstleistungen verdient. Das Außenhandelsdefizit der Schweiz betrug 1991 7 Milliarden Franken. Der Wert der Exporte deckte 92,5 Prozent des Importwertes. Nach einer wertmässigen Zunahme der Exporte in den Jahren 1988 und 1989 von 24 Prozent und nochmals 5 Prozent im Jahre 1990 waren die Exporte im Jahre 1991 rückläufig.

Der Export hat eine ausserordentliche Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Fast jeder zweite Franken wird mit dem Export verdient. Die Arbeitslosenzahl hat in der Schweiz infolge der gegenwärtigen konjunkturellen Lage einen Höchststand von gegen 100 000 erreicht. Nur mit der Förderung der Exporte kann bei einer anhaltenden Schwäche des Inlandmarktes eine relative Stabilität des Arbeitsmarktes erreicht werden. Wenn ein Unternehmer im eigenen Land Absatzschwierigkeiten hat, muss er im Ausland neue Märkte erschliessen. Dazu benötigen gerade die kleineren und mittleren Unternehmen eine gewisse Hilfe – nicht in Form von Subventionen, sondern in Form von Unterstützung und Anleitung durch erfahrene Experten, Unterstützung im Bereich der Marktinformation, in der Vermittlung von Geschäftspartnern und -möglichkeiten, bei Veranstaltungen zur Exportförderung